

# Ausführungen C-Junioren 2021/2022 KFV Harz

Die Ausführungen zum Spielbetrieb der C-Junioren erfolgt auf Grundlage der gültigen Spiel- und Jugendordnung des Fußballverbands Sachsen-Anhalt und der Ausschreibung des KFV Harz.

1. Der Spielbetrieb der Altersklasse C- Junioren im KFV Harz wird gemischt auf Großfeld und auf verkürztem Großfeld durchgeführt.

Stichtag: 01.01.2007 und jünger, Juniorinnen: 01.01.2006

2. Gespielt wird gemischt mit 11er Mannschaften auf Großfeld und 9er Mannschaften auf verkürzten Großfeldplatz, von 16 m Linie zu 16 m Linie (von Strafraum zu Strafraum), erlaubt ist auch 16 m Linie zur Grundlinie (bei Einhaltung der Maße)

Die Mindestmaße für separat gebaute Spielfelder und dem verkürztem Großfeld betragen:

Breite: 45 bis 70 m

Länge: 65 bis 90 m

Die Begrenzung des Spielfeldes, die Mittellinie, der Strafraum sowie der Anstoß- und Strafstoßpunkt werden durch Farbe oder Abstreuen bzw. durch Hütchen oder Klebebänder gekennzeichnet.

Eine Spielfeldeingrenzung (Breite) ist nicht gestattet.

Der Strafraum hat die Maße vom Großfeld, 16,50 x 40,32 Meter. Der Strafstoßpunkt ist 11 Meter von der Torlinie entfernt. Die Tore haben die Maße 7,32 x 2,44 Meter. Die Tore sind gegen unbeabsichtigtes Umkippen zu sichern.

Vor jedem Spiel- und Trainingsbeginn ist die Standsicherheit zu überprüfen. Bei der Ausführung von Freistößen müssen alle Gegenspieler einen Abstand von mindestens 9,15 Meter zum Ball einhalten.

3. Im Spielbetrieb der C-Junioren gibt es folgende persönliche Strafen:

- Gelb
- Gelb/Rot
- Rot

Im Übrigen ist nach Jugendordnung, Spielordnung und Rechts- und Verfahrensordnung des FSA zu verfahren.

4. Die Bestimmungen der Regel 12 über das „absichtliche Zuspiel“ zum Torhüter gelten.

5. Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten. Auch bei 9 gegen 9 gelten die Regeln für das Großfeld.

6. Die Zahl der Spieler beträgt in der Regel 11 gegen 11. Spielt eine 11er Mannschaft gegen eine 9er Mannschaft wird die Zahl der Spieler auf 9 gegen 9 begrenzt. Dazu können bis zu 5 Spieler gewechselt werden (mit Rückwechsel).

Die Mindestanzahl an Spielern beträgt sieben (7).

7. Die Schiedsrichter werden vom KFV Harz gestellt.

8. Für die Mannschaften der C-Junioren ist die Nutzung des elektronischen Spielberichtes zwingend.

Voraussetzung für die Spielberechtigung ist, dass die Spieler auf einer vom zuständigen Staffelleiter bestätigten Spielberechtigungsliste mit einem Foto des Spielers aufgeführt sind. Diese Spielberechtigungsliste hat der Verein zuvor nach Aufforderung durch den zuständigen Staffelleiter elektronisch im DFBnet zu erstellen.

Der Staffelleiter fixiert und somit bestätigt vor dem 1. Spieltag die Spielberechtigungsliste.

Nachträge, Veränderungen sowie Nachmeldungen sind dann nur noch durch den Staffelleiter möglich.

Ein Mannschaftenverantwortlicher jeder am Spiel beteiligten Mannschaften hat den ESB bis spätestens dreißig Minuten vor Spielbeginn auszufertigen.

Nach der gegenseitigen Spielrechtsprüfung, die anhand der ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Foto durchgeführt wird, ist dem Schiedsrichter durch den Heimverein ein ausgedrucktes Exemplar mit den zum Einsatz kommenden Spielern sowie Auswechselspielern zu überreichen. Ist die Nutzung des ESB gleich aus welchem Grund nicht möglich, so ist der Spielbericht in Schriftform mit dem Ersatzspielbericht zu erstellen. Die Spielberechtigungen der Mannschaft wird dann über den Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Foto nachgewiesen.

Die aktuell bestätigte Spielberechtigungsliste mit Foto muss im Vorfeld des Spiels von einem Mannschaftsverantwortlichen im DFBnet über die Spielberechtigungsliste nach Auswahl der Mannschaft unter dem Punkt „Drucken mit Foto“ farbig ausgedruckt und zum Spiel mitgeführt werden, um die Spielberechtigung jederzeit nachweisen zu können.

Geforderte Unterschriften im elektronischen Spielbericht müssen nach SR-Freigabe durch Eintragung der Vereinskennung ebenfalls elektronisch fixiert werden.  
Auswechslungen und Torschützen sind vom Schiedsrichter nach Spielende einzutragen.  
Vorkommnisse und alle gezeigten Karten sind von dem betreffenden Vereinsvertreter durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.

Nachträgliche Berichte durch den Schiedsrichter sind im Spielbericht anzukündigen.

Bei Anfertigung eines Ersatzspielberichtes ist der gastgebende Verein verpflichtet dem Schiedsrichter einen an den Staffelleiter adressierten und frankierten Briefumschlag zu übergeben. Der Schiedsrichter ist für die unverzügliche Übersendung des ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichtes verantwortlich.

Auswechslungen und Torschützen sind vom Schiedsrichter (auch denen die vom Verein gestellt werden) nach Spielende einzutragen.

Vorkommnisse und alle gezeigten Karten sind vom betreffenden Vereinsvertreter durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.

Nachträgliche Berichte sind durch den Schiedsrichter im Spielbericht anzukündigen.

9. Nach jedem Einsatz eines Spielers in einem Pflichtspiel einer höherklassigen Mannschaft der jeweiligen Altersklasse ist ein Mitwirken in einem Pflichtspiel in einer unterklassigen Mannschaft der jeweiligen Altersklasse seines Vereins erst nach einer Schutzfrist von 2 Tagen möglich. In den letzten 4 Spieltagen nach Rahmenterminplan der jeweiligen Altersklasse beträgt die Schutzfrist 10 Tage.

10. Zur Einhaltung der sportlichen Fairness sind in Pflichtspielen unterklassiger Mannschaften nicht mehr als – 3 (drei, bei 11 gegen 11) bzw. - 2 (Zwei, bei 9 gegen 9) Junioren/Juniorinnen höherklassiger Mannschaften einzusetzen.

Junioren/Juniorinnen gehören zur höherklassigen Mannschaft, wenn sie mindestens 50% der Pflichtspiele des laufenden Spieljahres in höherklassigen Mannschaften zum Einsatz kamen.

Weiterhin gelten die Bestimmungen der Spielordnung § 5.

11. Gastspielerlaubnis gemäß § 6a der Jugendordnung

In Freundschaftsspielen (keine Turniere) von Junioren/Juniorinnen können auf Antrag eines Vereins Gastspieler/-innen eingesetzt werden.

Die Gastspielerlaubnis ist mit dem Formular Gastspielerlaubnis für Junioren/Juniorinnen beim zuständige Staffelleiter des Vereins vor dem Freundschaftsspiel zu beantragen.

12. Zweitspielrecht gemäß § 6b der Jugendordnung

Junioren/Juniorinnen können ein Zweitspielrecht für eine Mannschaft in ihrem Geschlecht in einem anderen Verein in Sachsen-Anhalt erwerben,

- wenn sie in ihrem Stammverein in ihrer Altersklasse keine Spielmöglichkeit haben
- wenn ein begründeter wechselnder Aufenthaltsort (z.B. wegen getrenntlebender Eltern, Internat-Aufenthalt, Ausbildung oder ähnliches) vorliegt

Der Antrag auf Erteilung eines Zweitspielrechts (für das eigene Geschlecht) ist bei der Passstelle, die gemäß § 4 der Spielordnung die Spielerlaubnis erteilt, mittels Antrags auf Zweitspielrecht zusammen mit den notwendigen Nachweisen über das elektronische Postfach des Vereins zu stellen. Dies betrifft den Spielbetrieb auf Landes- sowie auch auf Kreisebene.

Alles weiter regelt der § 6b der Jugendordnung.

gez. Thomas Haase  
Vorsitzender Jugendausschuss

Beispiel Platzbau von 16 m Linie zur Grundlinie

**Abbildung des Spielfeldes:**

